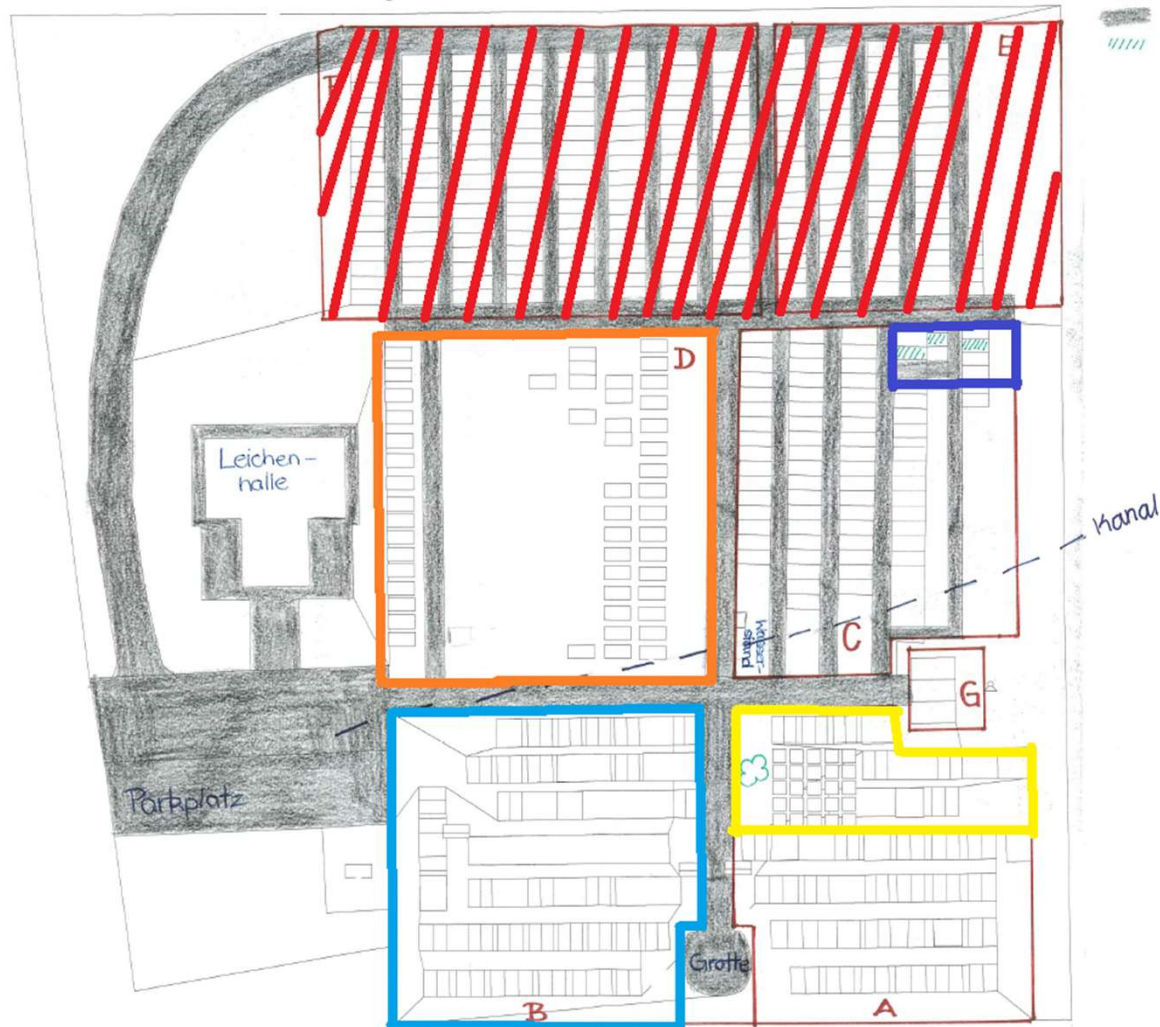


Erlinghausen



Feld A:

Feld A wird teilweise auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen nicht.

Die Baumgemeinschaft in Feld A wird weiterhin fortgeführt. Hierzu wird die freiwerdende Fläche verwendet.

Sollte die Fläche in Feld B nicht ausreichen, werden in Feld A die Urnenwahlgräber fortgeführt.

Feld B:

In Feld B befinden sich die Urnenwahlgräber. Diese werden weiterhin fortgeführt. Die bestehenden Sargwahlgräber in Feld B werden auslaufen gelassen um Platz für weitere Urnenwahlgräber zu erhalten. Eine Verlängerung der Nutzungszeit an Sargwahlgräbern in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen für Sarggrabstätten in diesem Feld erfolgen nicht.

Feld C:

In Feld C sind derzeit Sargwahlgräber angesiedelt. Diese bleiben weiterhin bestehen. Neuzuweisungen für Sarggrabstätten erfolgen vorerst in diesem Feld.

Feld D:

Die bestehenden Reihengräber in Feld D laufen bis zum Jahr 2047 aus. Die Fläche wird für die Neuvergabe von Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten genutzt, sobald Feld C keinen Platz mehr aufweist.

Feld E und F:

Die Felder E und F werden auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen nicht.

Feld G:

In Feld G sind die Priestergräber angesiedelt. Diese bleiben erhalten und werden bei Bedarf fortgeführt.